

Inhaltsverzeichnis

Krippenordnung des Kindergartens am Leutenberg	2
• Aufnahme	2
• Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten – Ferien	2
• Elternbeitrag	3
• Aufsicht	3
• Kündigung	3
• Versicherungsschutz	4
• Datenschutz	5
Elternbeiträge für die Kinderkrippe am Leutenberg der Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH	6
• Eingewöhnungskonzept (Berliner Eingewöhnungsmodell)	7
• Ablauf und Dauer der Eingewöhnung	7
• Grundphase	7
• Trennungsversuch	7
• Stabilisierungsphase	8
• Schlussphase	8
• Ende der Eingewöhnung	8
Übergangskonzept von der Krippe in den Kindergarten	8
• Ablauf und Dauer der Eingewöhnung	9
• 1. Phase:	9
• 2. Phase:	9
• 3. Phase:	9
• 4. Phase:	9
• Abschiedstag:	9
• Krippen ABC	10-17

Krippenordnung der Kinderkrippe am Leutenberg

Die Krippenordnung ist ein verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Aufnahme

In die Kinderkrippe können Kinder der Mitarbeiter/innen der Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH im Alter von 0 bis 3 Jahren aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

Der Träger legt die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung fest.

Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.

Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (siehe Dokument Anlage I), dem Masernnachweis/Impfschutz und nach der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages und der Krippenordnung.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten – Ferien

Fehlt ein Kind an einem oder mehreren Tagen in der Einrichtung, ist die Einrichtungsleitung am ersten Fehltag zu benachrichtigen.

Änderungen der Betreuungszeiten werden vom Träger festgelegt.

Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.

Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage geöffnet.

Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen ausfolgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, betrieblicher Mängel oder pädagogischen Tagen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

Der Urlaub für jedes Kind sollte mindestens 15 Werktage im Jahr betragen. Es wird angestrebt, davon 10 Werktage zusammenhängend einzuplanen.

Kinderkrippenordnung

Version 9

Elternbeitrag

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben (siehe Dokument Elternbeiträge auf Seite 6).

Aufsicht

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sollte das Kind nicht von den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. einer schriftlich bevollmächtigten Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

Die Aufsichtspflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragter Person.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge etc.) sind die Eltern/Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag für die Krippe wird auf bestimmte Zeit geschlossen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u.a. sein:

Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.

Die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Kinderkrippenordnung aufgeführten Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung.

Nicht ausgeräumte, erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches

Ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über zwei Monate, trotz schriftlicher Mahnung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsschutz

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind alle Kinder, die in der Einrichtung aufgenommen wurden, während des Besuches der Einrichtung gesetzlich unfallversichert.

Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen etc.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Regelungen in Krankheitsfällen

- Wenn ihr Kind krankheitsbedingt nicht in die Einrichtung kommt, bitten wir um Mitteilung bis spätestens 8:30 Uhr.
- Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit, einem Magen-Darm-Infekt oder einem grippalen Infekt erkrankt sind bzw. hohes Fieber haben, werden in unserer Einrichtung nicht betreut.
- Ihr Kind muss mindestens 2 Tage fieber- und symptomfrei von Durchfall und Erbrechen sein, bevor es die Krippe wieder besuchen kann. Bitte geben Sie Ihrem Kind nach einer Krankheit ausreichend Zeit, sich zu erholen.
- Kinder, die wegen hohem Fieber oder Durchfall/Erbrechen abgeholt werden müssen, werden an den 2 darauffolgenden Tagen nicht betreut.
- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, übertragbare Darmerkrankungen, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen, Bindehautentzündungen, Hepatitis) oder Kopflausbefall muss die Einrichtung noch am selben Tag informiert werden.
- In Einzelfällen behält sich der Träger vor, nach der Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Wiederaufnahme in die Kinderkrippe zu

Kinderkrippenordnung

Version 9

verlangen (Bindehautentzündung, Hand-Mund-Fuß-Krankheit, SOR-Infektion, Scharlach, Krätze, Rotaviren).

- Das Krippenpersonal verabreicht den Kindern keine Medikamente. Sollte es nötig sein, dass ein Kind auch während des Besuches der Krippe Medikamente einnehmen muss, benötigen wir eine ärztliche Verordnung/Bescheinigung mit Unterschrift der Eltern. Ein entsprechendes Formblatt liegt in der Krippe vor.
- Das Krippenpersonal entfernt keine Zecken. Bei Fund werden die Eltern informiert.

Datenschutz

Alle Angaben der Eltern und des Krippenkindes werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben in ihrer jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt, Daten werden 2 Jahre nach dem Austritt aus der Einrichtung sachgemäß vernichtet.

Information zur Überwachung der Schlafräume mit Babyphones

Liebe Eltern,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass wir zur besseren Überwachung der Kleinkinder während der Ruhezeit moderne Babyphones mit Video- und Audioüberwachung einsetzen.

Es handelt sich hierbei um Geräte der Marke Philips Avent Baby Monitor.

Wir stellen damit eine durchgängige Überwachung der Räume sicher, um bei Auffälligkeiten schnell und adäquat reagieren zu können. Dabei werden die Aufnahmen der Babyphones über die App an Tablets der KiTa übertragen. Der Hersteller Philips erhält dabei zu keiner Zeit Zugriff auf die Daten. Diese werden nicht gespeichert und auch nicht an Dritte weitergegeben. Bei den Tablets handelt es sich ausschließlich um Dienstgeräte, die strengen Nutzungsbedingungen unterliegen.

Kinderkrippenordnung

Version 9

Elternbeiträge für die Kinderkrippe am Leutenberg der Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH

Monatliche Beiträge für Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben					
Gruppe 1 Verlängerte Öffnungszeiten von 06.30 Uhr bis 14.30 Uhr Kinder von 0 - 3 Jahren	bei einem jährlichen Bruttoeinkommen der Eltern/ Sorgeberechtigten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
	bis 32.700 €	294,90 €	219,77 €	146,89 €	59,43 €
	bis 39.240 €	326,29 €	243,32 €	161,46 €	65,03 €
	bis 45.776 €	347,60 €	260,14 €	173,80 €	68,40 €
	bis 58.969 €	387,97 €	291,53 €	193,98 €	77,37 €
	bis 78.474 €	440,67 €	330,78 €	219,77 €	86,34 €
	über 78.474 €	509,06 €	380,12 €	254,53 €	100,92 €

Gruppe 2 Ganztages- betreuung von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr durchgehend Kinder von 0 - 3 Jahren	bis 32.700 €	391,33 €	292,65 €	196,23 €	79,61 €
	bis 39.240 €	433,94 €	325,17 €	215,29 €	85,22 €
	bis 45.776 €	463,09 €	346,48 €	230,99 €	90,82 €
	bis 58.969 €	516,91 €	389,08 €	257,90 €	103,16 €
	bis 78.474 €	587,55 €	440,67 €	292,65 €	115,49 €
	über 78.474 €	677,25 €	505,70 €	338,63 €	134,55 €

Für die Verpflegung werden zusätzlich zum Elternbeitrag für Kinder zwischen 0 – 3 Jahren einkommensunabhängig pauschal aktuell 50 €/Monat erhoben. Die Verpflegungspauschale ist an die Preisgestaltung der Speisesaalversorgung gekoppelt. Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen in der Kindertagesstätte ab. Bitte senden Sie eine aktuelle **Gehaltsabrechnung beider Sorgeberechtigten** vor Aufnahme Ihres Kindes direkt an:

Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH

Abrechnung

Leitung Patientenmanagement

Zeppelinstraße 21

78532 Tuttlingen

Sollten Sie bis zu Beginn des 2. Besuchsmonats keine aktuelle Gehaltsabrechnung beider Sorgeberechtigter einreichen, wird der Höchstbetrag fällig.

Mit der schriftlichen Neuanmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 350€ nach Erhalt der von der Kindertagesstätte unterschriebenen Anmeldeunterlagen fällig.

Eingewöhnungskonzept (Berliner Eingewöhnungsmodell)

Ablauf und Dauer der Eingewöhnung

Die Dauer der Eingewöhnung beträgt 4 - 6 Wochen, je nach Umfang der täglichen Betreuungszeit. Gemeinsam mit der Bezugserzieherin ihres Kindes vereinbaren Sie einen Termin, um mit der Eingewöhnung zu beginnen. Die Eingewöhnung beinhaltet verschiedene Phasen. Diese sind wichtig, um für das Kind eine „sichere Basis“ zur Bezugserzieherin zu schaffen. Denn erst, wenn ihr Kind seine Erzieherin als sicheren Halt akzeptiert und es Vertrauen zu ihr aufgebaut hat (d.h., dass es sich von ihr trösten lässt), kann die Eingewöhnung abgeschlossen werden.

Grundphase

In den ersten drei bis fünf Tagen kommen Sie für eine Stunde in die Einrichtung. Sie als Mutter oder Vater kommen mit ihrem Kind zum gemeinsamen Spielen und sind zusammen anwesend im Gruppenraum. Die Erzieherin ist beobachtend und abwartend, versucht vorsichtig Kontakt zum Kind aufzunehmen. Am zweiten und dritten Tag gehen Sie immer mehr in die passive Rolle, bleiben aber im Raum. Die Erzieherin versucht über Spielangebote mit Ihrem Kind in Kontakt zu treten. Bitte beobachten Sie in dieser Zeit Ihr Kind und verhalten sich eher passiv. Pflegerische Tätigkeiten übernehmen bitte Sie in den ersten Tagen. Die Erzieherin ist dabei jedoch anwesend.

Trennungsversuch

Erst ab dem 5. Tag findet ein erster Trennungsversuch von ca. 15 Minuten statt. Sie verabschieden sich von Ihrem Kind, übergeben es der Erzieherin und verlassen den Raum, bleiben aber in der Einrichtung. Kann sich Ihr Kind innerhalb weniger Minuten nicht beruhigen, werden Sie wieder dazu geholt. Damit das Kind lernt, dass wenn seine Bindungsperson in die Einrichtung kommt, es abgeholt wird, ist die Eingewöhnung an diesem Tag beendet und Sie verlassen mit Ihrem Kind die Einrichtung. Lässt sich das Kind auf erste Trennungsversuche nicht ein, verlängern wir die Grundphase des Kennenlernens.

Stabilisierungsphase

Die Trennungsversuche werden über einen längeren Zeitraum ausgedehnt. Macht das Kind einen ausgeglichenen Eindruck, können auch schon pflegerische Tätigkeiten von der Erzieherin übernommen werden.

2.-3. Woche:

In der zweiten Woche dehnen wir den Aufenthalt in der Einrichtung aus und verlängern die Trennungszeiten. Wir bitten Sie in dieser Zeit die Einrichtung noch nicht zu verlassen, so dass Sie jederzeit schnellstmöglich anwesend sein können, wenn Sie Ihr Kind braucht.

Schlussphase**4.-6. Woche:**

Der Aufenthalt wird weiter ausgedehnt. Ihr Kind besucht nun „alleine“ die Einrichtung. Wir bitten Sie in dieser Zeit, für uns erreichbar zu sein. Ihre Anwesenheit ist nicht mehr nötig, es muss aber die Möglichkeit bestehen, dass Sie Ihr Kind relativ schnell abholen können, wenn wir uns bei Ihnen melden.

Ende der Eingewöhnung

Ihr Kind erkundet aktiv seine Umwelt und setzt sich mit dieser auseinander. In Belastungssituationen sucht es den Kontakt zu seiner Bezugserzieherin und lässt sich von ihr trösten - dann ist die Eingewöhnung abgeschlossen. Wenn Sie Ihr Kind in die Einrichtung bringen, verabschieden Sie sich immer bewusst von Ihrem Kind. Für ihr Kind sind Sie eine geliebte und geschätzte Person und es ist durchaus möglich, dass Ihr Kind die Trennung mit Weinen, Klammern, etc. verhindern möchte. Wir bitten Sie, auch wenn es Ihnen sicher schwerfällt: Verabschieden Sie sich bewusst, aber *kurz* von Ihrem Kind, damit Ihr Kind durch Ihr Verhalten nicht so stark belastet wird.

Übergangskonzept von der Krippe in den Kindergarten

Vor dem Wechsel in den Kindergarten wird im Kindergartenteam festgelegt, welche Erzieherin das neue Kind während seiner Eingewöhnung begleitet und seine neue Bezugserzieherin wird.

Ablauf und Dauer der Eingewöhnung

Vor dem Übergang in den Kindergarten beginnt die (interne) Eingewöhnung. Diese wird von der aktuellen Bezugserzieherin des Kindes in Zusammenarbeit mit der zukünftigen Bezugserzieherin aus dem Kindergarten individuell gestaltet. Die Bezugserzieherin aus der Krippengruppe reflektiert mit den Eltern des Kindes den Ablauf der Eingewöhnung

1. Phase:

Die zukünftige Erzieherin aus dem Kindergarten besucht das Kind in seiner Krippengruppe. Sie lernt das Kind näher kennen und gewinnt sein Vertrauen.

2. Phase:

Das Krippenkind besucht mit seiner Bezugserzieherin den Kindergarten, lernt die Kinder, Erzieher und Räumlichkeiten kennen.

3. Phase:

Das Krippenkind besucht den Kindergarten ohne seine bisherige Bezugserzieherin. Es wird von seiner neuen Bezugserzieherin dabei begleitet.

4. Phase:

Die Aufenthalte im Kindergarten werden über einen längeren Zeitraum (individuell) ausgedehnt.

Abschiedstag:

Am ersten Kindertag feiert das Kind ein Abschiedsfest mit seiner Krippengruppe. Danach wird es von seiner neuen Bezugserzieherin abgeholt und in den Kindergarten begleitet.

Krippen ABC

für Sie und Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt, was bei Ihnen sicher viele Fragen aufwirft. Aus diesem Grund haben wir für Sie dieses Krippen-ABC erstellt. Es soll Ihnen als Eltern als kleine Orientierungshilfe im Krippenalltag dienen und Ihnen alle wichtigen Informationen über unsere Einrichtung und unseren Alltag zusammenfassen.

Abholzeit

Planen Sie bitte genügend Zeit für eine kurze Übergabe mit dem/ der Erzieher/-in ein. Sollten Sie ihr Kind einmal nicht rechtzeitig abholen können, geben Sie uns bitte telefonisch kurz Bescheid.

Ankommen

Ihr Kind sollte bis 8.00 Uhr zu uns in die Einrichtung gebracht werden, da wir dann mit unserem Frühstück beginnen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Ihr Kind zwischen 8:45 – 9:00 Uhr in die Krippe zu bringen, nachdem es zu Hause bereits gefrühstückt hat.

Ansprechpartner

In unserer Einrichtung sind alle Erzieher/-innen aus der Gruppe Ihres Kindes gleichermaßen Ansprechpartner/-innen für Ihre Anliegen.

Aktivitäten und Angebote

Unsere Bildungsangebote richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und sind altersentsprechend den Kindern angepasst. Sinneserfahrungen, Bewegung, Singen, Experimentieren, Kreatives, Vorlesen und Erzählen sind in den Tagesablauf integriert. All diese Beschäftigungen finden sowohl drinnen als auch draußen statt.

Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe Ihres Kindes an uns und endet mit der Übergabe Ihres Kindes an Sie. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind durch andere Personen abgeholt wird. Bei Festen und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson des Kindes.

Barfuß

Barfuß laufen ist das Beste für jeden Fuß. Wenn es dafür zu kalt ist, benötigt Ihr Kind Rutschsocken oder weiche Hausschuhe.

Beobachtung und Dokumentationen

Wir dokumentieren die Entwicklung Ihres Kindes aufgrund regelmäßiger Beobachtungen in Wort und Bild. Die Dokumentation wird im Portfolio-Ordner des Kindes festgehalten. Die Dokumentation der Beobachtungen ist Grundlage unserer Entwicklungsgespräche.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Wir legen großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen, denn Sie sind die Experten für Ihr Kind. Kurze Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen Ihres Kindes sind für uns selbstverständlich.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell auf Ihr Kind abgestimmt. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es benötigt, um sich von seiner Bezugsperson zu lösen. Bitte nehmen Sie sich für die ersten Wochen Zeit, um Ihr Kind zu begleiten.

Elternbeirat und Elternabende

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird der Elternbeirat für ein Jahr gewählt. Es gibt in der Regel 6 Elternbeiräte, davon 1 Vorsitzender für die gesamte Einrichtung. Es finden 1 – 2 Elternabende pro Jahr statt. Bei Fragen und sonstigen Anliegen können sich die Eltern an den Elternbeirat wenden. Die Organisation von festlichen Aktivitäten wird ebenfalls von diesen unterstützt.

Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche werden Ihnen 1-2 mal jährlich angeboten. Das ständige Beobachten und Dokumentieren der Entwicklung Ihres Kindes ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und Grundlage dieser Gespräche. Weitere Gespräche finden nach Absprache statt.

Ernährung und Essen

Zum Trinken steht Ihrem Kind Tee oder Wasser oder Saft zur Verfügung. Ein gemeinsames Frühstück wird täglich, frisch zubereitet. Die Zutaten hierfür, liefert uns die Küche des Klinikums. Jedes Kind bekommt täglich ein warmes Mittagessen und eine Obstmahlzeit am Nachmittag.

Exkursionen

Wir machen mit den Kindern immer wieder kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung, die wir im Voraus ankündigen.

Feste

Wir feiern verschiedene Feste im Laufe des Jahres. Genauere Informationen erhalten Sie in der App Stay Informed oder in Informationsbriefen.

Freispiel

Das Freispiel ist ein wichtiges Element in unserem Alltag und ist für die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse von großer Bedeutung. Während des Freispiels, das sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich unserer Einrichtung stattfindet, kann sich Ihr Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen, sie erforschen, begreifen und erobern.

Erste Kontakte der Kinder untereinander finden statt. Die Kinder werden durch die Raumgestaltung und die Spielangebote dazu angeregt, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Die Erzieher/-innen begleiten das Freispiel.

Fortbildungen

Um die Qualität unserer Einrichtung aufrecht zu erhalten, bilden sich alle Mitarbeiter/-innen regelmäßig weiter.

Garderobe

Die Garderobenplätze sind mit Namen und Symbolen der Kinder gekennzeichnet. Jeder Platz hat ein magnetisches Bild vom Kind, das an das Willkommenstier an der Gruppentüre

Kinderkrippenordnung

Version 9

angebracht werden kann. Die Kinder können so selbstständig sichtbar machen, dass sie da sind.

Geburtstag

Geburtstage sind Freudentage und werden von uns mit Ihrem Kind in der Gruppe besonders gefeiert. Sie können an diesem Tag gerne für die Gruppe Ihres Kindes etwas zu essen mitbringen, dass Ihr Kind wünscht (z. B. Kuchen, Muffins, Obst, usw.). Bitte geben Sie keine Sahne- oder Cremetorten mit.

Gefahr

Gefahren für Ihre Kinder möchten wir vermeiden. Deshalb bitten wir Sie, die Eingangstür immer zu schließen. Bitte entfernen Sie lange Kordeln und Schnüre von Kleidungsstücken z.B. Kapuzen, Rucksäcken und Taschen.

Infos

Informationen bekommen Sie an unserer Informationswand im Eingangsbereich und über unsere Stay-Informed-App. Bei Fragen sind wir immer für Sie da.

Kennzeichnen

Bitte kennzeichnen Sie sämtliche Gegenstände Ihres Kindes, wie z.B. Kleidung, Schuhe, Brotdosen, Schnuller, Kuscheltier usw. mit dem vollständigen Namen.

Kleidung

Bitte bringen Sie Wechselkleidung für Ihr Kind mit. Diese wird in der Schublade der Wickelkommode im Bad aufbewahrt.

Wir möchten Sie bitten, Ihrem Kind außerdem folgende Gegenstände mitzugeben, die in der Einrichtung bleiben:

- **Weiche Hausschuhe, am Besten rutschfeste Socken oder Lederhüttenschuhe**
- **An die Jahreszeit angepasste Wechselkleidung**
- **Matschhose/Regenjacke/Mütze (Frühjahr/Herbst!)**
- **Sonnenmütze, Sonnencreme (Sommer!)**
- **Schneeanzug/Mütze/Handschuhe/Schal (Winter!)**

- **Gummistiefel**
- **Schnuller/Ersatzschnuller (wenn nötig)**
- **Henkeltasse/Flasche, etc. (wenn nötig)**
- **Wickelutensilien, die gebraucht werden z.B. Cremes, Feuchttücher, etc.**

Krankheit

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Ansteckende Krankheiten sind sofort meldepflichtig. Bei ansteckenden Krankheiten können wir uns in Einzelfällen eine Bescheinigung vom Arzt darüber vorlegen lassen, dass Ihr Kind nicht mehr ansteckend ist.

Letzter Tag

Der Abschied aus unserer Einrichtung wird bei uns groß gefeiert. Wir essen gemeinsam, machen einen Abschiedskreis und singen Abschiedslieder.

Lieder

Regelmäßig singen wir mit ihren Kindern Lieder zu verschiedenen Anlässen und Jahreszeiten.

Morgenkreis

Täglich gestalten wir einen Morgenkreis mit den Kindern als gemeinsames wichtiges Ritual. Wir besprechen die Wochentage, das Wetter und die Jahreszeit. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene Dinge zu erzählen und gemeinsam Zählspiele durchzuführen.

Medikamente

Vom KiTa Personal dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

Nasentropfen, Hustensaft und andere Medikamente müssen daher Zuhause bleiben.

Bei chronischen Krankheiten können Sonderregelungen getroffen werden.

Natur

Die naturnahe Erziehung der Kinder liegt uns sehr am Herzen - dazu gehört der regelmäßige Aufenthalt im Freien. Die Kinder spielen im Garten oder wir nutzen die Gelegenheit, um vor

Kinderkrippenordnung

Version 9

dem Mittagessen einen Spaziergang zu machen. Wetterentsprechende Kleidung ist deshalb unerlässlich.

Öffnungszeiten

Unsere allgemeinen Öffnungszeiten sind von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Planungstage

Den Erzieher/-innen stehen 1-3 Tage zu, um ihre pädagogische Arbeit planen zu können. An diesen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

Portfolio

Der Portfolioordner begleitet Ihr Kind während der gesamten Zeit in unserer Einrichtung und hält den Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes fest. Er wird Ihnen bei Austritt aus der Einrichtung ausgehändigt. Das Portfolio Ihres Kindes kann jederzeit von Ihnen eingesehen werden.

Ruhephasen

Kleine Ruhephasen finden im Alltag bei uns individuell ihren Platz. Eine weitere Ruhephase bzw. Schlafphase findet nach dem Mittagessen statt.

Schlafen

Wir unterstützen das individuelle Schlafbedürfnis der Kinder. Sie können in einem Bett oder in einem Schlafkorb schlafen. Das Schlafen wird mit einem Video-Babyphone überwacht. Ein/-e Erzieher/-in begleitet die Kinder bis sie schlafen.

Stay-Informed App

In der Stay-Informed App können Sie ihr Kind für den Tag bei Krankheit oder Sonstigem abmelden. Wichtige Elternbriefe oder Informationen werden in der App veröffentlicht, sodass Sie nichts Wichtiges verpassen. Hier werden unsere aktuellen Speisepläne hochgeladen. Über die App können Sie jederzeit über die Chatfunktion Kontakt mit Erzieher/-innen aufnehmen. Z.B. um Termine zu vereinbaren.

Kinderkrippenordnung

Version 9

Tagesablauf

06:30 - 08:00 Uhr	Ihr Kind kann in die Einrichtung gebracht werden, Freispielphase
08:00 - 08:45 Uhr	Gemeinsames Frühstück
08:45 - 09:00 Uhr	Zweite Ankommenszeit
08:45 - 11:00 Uhr	Wickeln, Morgenkreis, Aktivitäten laut Wochenplan
11:00 - 11:30 Uhr	Mittagessen
11:30 - 12:00 Uhr	Wickeln
11:30 - 12:00 Uhr	1. Abholzeit
12:00 - 14:00 Uhr	Schlafenszeit
14:00 - 14:30 Uhr	Obstpause
13:30 - 14:30 Uhr	2. Abholzeit
13:30 - 14:30 Uhr	Freispiel, Wickeln
14:30 Uhr	Ende der Betreuungszeit in der Igelgruppe
14:30 - 17:00 Uhr	Abholzeit (GT)
14:45 - 17:00 Uhr	Freispiel, Singrunde, Beschäftigungen, Spielen im Garten
17:00 Uhr	Ende der Betreuungszeit in der Hasengruppe

Der Tagesablauf kann sich durch äußerliche Einflüsse, wie z.B. aufgrund der Wetterlage, Exkursionen/Angebote oder sonstigen Besonderheiten verändern. Ebenfalls kann der Tagesablauf individuell Ihrem Kind angepasst werden.

Teil-offenes Konzept

Die Krippe arbeitet mit einem teil-offenen Konzept. Das bedeutet, dass sich die Kinder zu bestimmten Zeiten frei in den Räumlichkeiten und Gruppen bewegen können und selbstbestimmt entscheiden können wo sie spielen möchten. Schlafen und Essen werden die Kinder in ihrer eigenen Gruppe.

Telefon

Telefonnummern, unter denen Sie jederzeit erreichbar sind, bzw. andere Bezugspersonen, die wir telefonisch erreichen können, sind sehr wichtig. Bitte denken Sie daran, uns Änderungen umgehend mitzuteilen und diese in der Stay Informed App zu ändern.

Kinderkrippenordnung

Version 9

Urlaub

Bitte denken Sie daran, dass auch Ihr Kind vom Krippenalltag Ferien braucht. So wie Sie sich von Ihrer Arbeit erholen müssen, benötigt auch Ihr Kind regelmäßig Abstand und Erholung von der Einrichtung. Bitte teilen Sie uns zum gegebenen Zeitpunkt die Abwesenheit Ihres Kindes mit. Siehe auch Kindergartenordnung Nr. 2.6.

Vertrauen

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Wünschen und Vorstellungen, Lob oder Kritik direkt an uns.

Werte und Religion

Werteerziehung orientiert sich an den Bedürfnissen der Gemeinschaft genauso wie an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Familien. Wichtige religiöse Feste der Welt feiern wir mit den Kindern in der Einrichtung.

Wickeln

Die Kinder werden nach Bedarf gewickelt und können bestimmen, ab wann sie die Toiletten benutzen wollen. Dies unterstützen wir selbstverständlich und arbeiten dabei eng mit Ihnen zusammen.

Zum Schluss...

...freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit und sagen Danke für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Dokumentation**Mitgeltende Unterlagen**